

GEMEINDERAT

Bericht und Antrag

Nr. 1407
vom 10. September 2009
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Förderprogramm Hochstammobstbäume

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Einleitung

1.1 Ausganglage

Mit Beschluss Nr. 1039 vom 29. April 1999 haben Sie vorausschauend entschieden, den Erhalt der Hochstamm-Feldobstbäume¹, die das Landschaftsbild vor allem auf der Horwer Halbinsel prägen, zu unterstützen. Dazu wurde ein Sonderkredit von Fr. 500'000.00, laufend über zehn Jahre, gesprochen. Dieser läuft im Jahr 2009 aus, die Abrechnung erfolgt mittels separatem Bericht und Antrag im kommenden Jahr. Gleichzeitig mit dem Auslaufen des bisherigen Förderprogramms für Hochstammbäume endet auch die erste Projektdauer des Vernetzungsprojektes. Mit dem gleichzeitigen Auslaufen beider Projekte ist der Zeitpunkt günstig, grundsätzliche Überlegungen zur Landschaftsentwicklung und der Förderung der Hochstamm-Feldobstbäume auf der Horwer Halbinsel anzustellen.

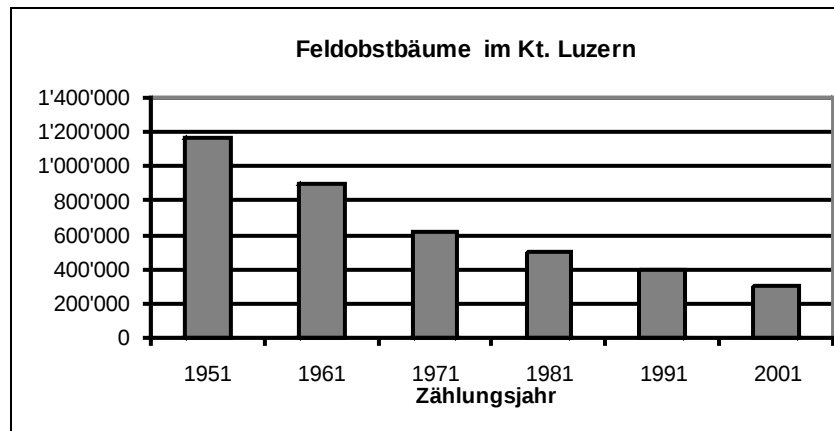


Foto 1: Apfelbäume auf Grämlis (Foto: Marc Germann)

¹ Hochstamm-Obstbäume in geschlossenen Baumgärten, als Baumreihen entlang von Wegen oder in Form vereinzelter Bäume in der Landschaft (Streuobstbau). Hochstammbäume weisen je nach Art eine Stammhöhe von 120 – 150 cm auf, im Gegensatz zu den Niederstammbäumen von Obstkulturen.

1.2 Problemstellung

Trotz Direktzahlungen des Bundes ist die Anzahl der Hochstamm-Feldobstbäume im Kanton Luzern seit den 1950er-Jahren drastisch gesunken, wie die folgende Grafik aufzeigt.



Grafik 1: Feldobstbäume im Kanton Luzern (1951 – 2001)
Quelle: LUSTAT (2001 inkl. Edelkastanien)

Gerade ältere Bäume verschwinden tendenziell eher. Viele alte schöne Kernobst-Bäume sind dem Feuerbrand zum Opfer gefallen. Das Verschwinden dieser Bäume stellt einen hochgradigen Verlust an Erinnerungen, landschaftlicher Vielfalt, ökologischer Lebensräume und identitätsstiftender Elemente unserer heimatlichen Umgebung dar.

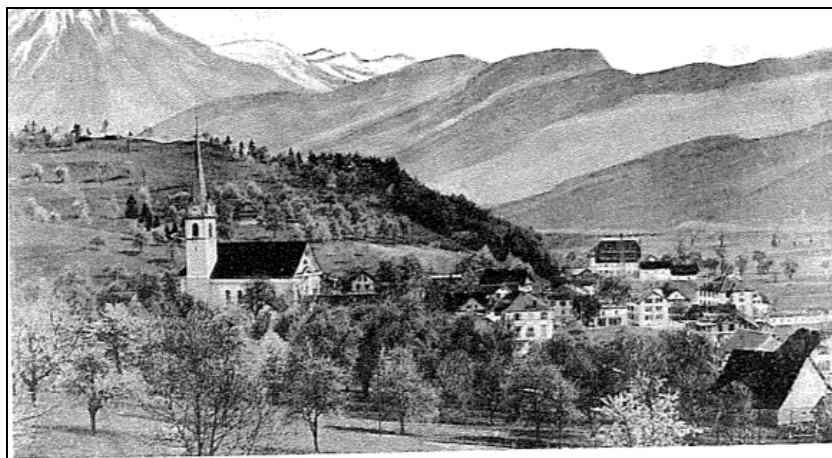


Foto 2: Dorfkern und Obstgärten von Horw, um 1900

Der Rückgang bei anderen Einzelbäumen (Eichen, Linden) ist ähnlich. Neben den Obstbäumen sind auch diese landschaftsprägenden grossen Einzelbäume nicht zu vernachlässigen. Sie werden teilweise sehr alt und mächtig und stehen dem Naturwert der Obstgärten nicht nach. Eine alte Eiche bietet über hundert Tierarten Lebensraum. Über ein Dutzend besonders eindrückliche Bäume sind darum in der kommunalen Naturschutzverordnung als Schutzobjekte enthalten. Die Kastanie z.B. ist zudem Namensgeberin für einen Horwer Ortsteil. Wegen der Feuerbrandproblematik nimmt die Bedeutung dieser Baumarten zu, da sie eine Alternative zu Kernobstbäumen darstellen.

Aus diesen Überlegungen folgern wir, dass in Horw Feldobstbäume und landschaftsprägende Einzelbäume/Baumgruppen im Sinne des Natur- und Erholungswerts "Landschaft", der die Lebensqualität der Gemeinde nachhaltig bestimmt, weiterhin erhalten und gefördert werden sollen.

2 Heutige Hochstammförderung

2.1 Einleitung

Zurzeit werden die Hochstammobstbäume in Horw einerseits durch den Bund mittels Direktzahlungen und Öko-Qualitätsverordnung gefördert, andererseits durch die Gemeinde Horw mittels des bereits erwähnten Förderprogramms.

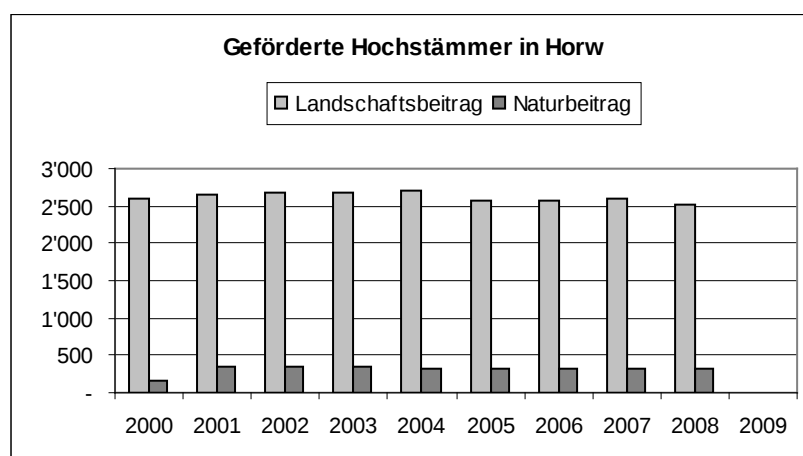
2.2 Direktzahlungen des Bundes

Seit Mitte der 90er-Jahre werden Leistungen der Landwirte mittels Direktzahlungen durch den Bund abgegolten. Direktzahlungen sind Zahlungen, die an bestimmte Leistungen gebunden sind, z.B. für den Erhalt von Hochstamm-Obstbäumen (aktueller Beitrag Fr. 15.00 pro Baum). Da diese Beiträge zu wenige ökologische Wirkungen entfalteten, wurde 2001 die sogenannte "Öko-Qualitätsverordnung" (ÖQV) des Bundes in Kraft gesetzt. Diese fördert aufgrund konkreter Massstäbe mit zusätzlichen Leistungsabgeltungen sowohl die Qualität (zurzeit Fr. 30.00 pro Baum) als auch die Vernetzung (Fr. 5.00 je Baum) von naturnahen Lebensräumen und Hochstammbäumen. Der Bund stellt dazu 80 % der finanziellen Mittel zur Verfügung, die Gemeinden übernehmen die restlichen 20 %. Der Kanton ist für die Umsetzungskontrolle und die Auszahlungen verantwortlich.

2.3 Horwer Förderprogramm

Da es 1999 noch keine ÖQV gab und der Bestand der Hochstammobstbäume immer mehr abnahm, lancierte die Gemeinde ein kommunales Förderprogramm. Diese Beiträge kamen einerseits allen Landwirten, welche in Horw Hochstammbäume pflegen, zugute, indem die Direktzahlungen des Bundes verdoppelt wurden (sog. "Landschaftsbeitrag"). Zudem wurde bereits damals – pionierhaft noch vor der eidgenössischen Öko-Qualitätsverordnung ÖQV – die Idee der Vernetzung verfolgt: Obstgärten, welche nahe bei artenreichen Ökowiesen liegen, erhielten mittels mehrjährigen Vereinbarungen zusätzliche Beiträge. Damit wurden die Wirkungen für Vögel und Insekten (z.B. Bienen) anerkannt. Diese sogenannten "Naturbeiträge" gingen auch an zwei nicht direktzahlungsberechtigte Personen, welche Landwirtschaftsflächen bewirtschaften.

In der nachfolgenden Grafik ist aufgezeigt, wie viele Bäume in Horw Fördergelder aus dem Programm von 2000 bis 2008 erhielten (Basisbeitrag als sog. "Landschaftsbeitrag", plus spezieller "Naturbeitrag"). Die definitiven Zahlen von 2009 liegen noch nicht vor. Die Kosten beliefen sich auf total rund Fr. 430'000.00 (Ende 2008).



Grafik 2: Geförderte Bäume in Horw (differenziert nach Beitragsart)²
Quelle: Auszahlungsstatistik Umweltschutzstelle Horw 2000-2008

² Bei der Darstellung ist zu beachten, dass grundsätzlich lediglich die in Horw stehenden sog. "direktzahlungsberechtigten Hochstamm-Feldobstbäume" einbezogen sind. Bäume auf Betrieben, welche keine landwirtschaftlichen Gelder erhalten, Bäume auf ausserkommunalen Flächen, die von Horwer Landwirten bewirtschaftet werden, oder nicht angemeldete Bäume wurden in der Regel nicht aufgenommen. Lediglich der sog. "Naturbeitrag" wurde auch an zwei nicht direktzahlungsberechtigte Personen, welche Landwirtschaftsflächen bewirtschaften, mittels Vereinbarungen ausgezahlt.

2.4 Vernetzungsprojekt in der Gemeinde

Beiträge für die Vernetzung werden nur gewährt, wenn ein vom Kanton genehmigtes Vernetzungsprojekt vorliegt. Auf dieser Basis wurde in Horw mit einer Arbeitsgruppe in den Jahren 2003/04 eines der ersten Vernetzungsprojekte im Kanton Luzern umgesetzt.

Die Umsetzung verlief erfolgreich: 75 % der rund 32 Bauernbetriebe beteiligten sich. Die gesetzten Umsetzungsziele wurden insgesamt zu 83 % erreicht. Einzelne Ziele sogar weit übertroffen. Im Rahmen des Vernetzungsprojektes werden beispielsweise extensive Wiesen, Streuflächen, Hecken, Feld- und Ufergehölze sowie Hochstammobstbäume unterstützt. Die Bauernfamilien profitierten auch von zwei kommunalen Obstbaum-Pflanzaktionen, bei denen total über 200 Jungbäume gepflanzt wurden. Zudem löste es einige Forschungsarbeiten (v.a. Matura-Arbeiten) zu ökologischen Fragestellungen in der Gemeinde aus.

Die Gemeinde übernimmt einen Kostenanteil von 20 % an den Vernetzungsbeiträgen, was jährlich einem Budget von rund Fr. 6'000.00 entspricht.

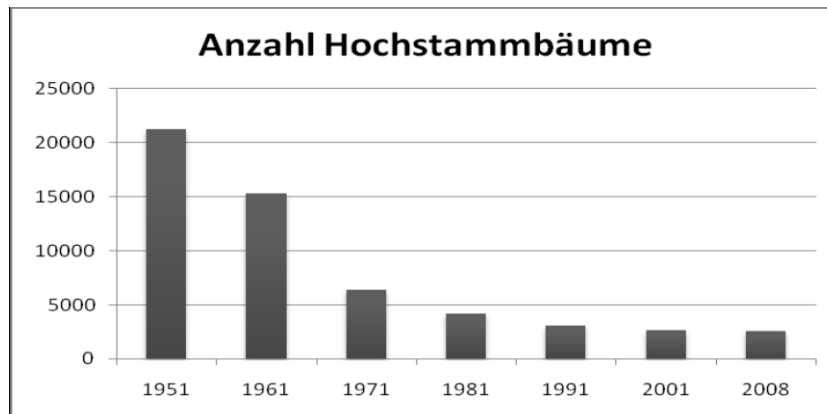
2.5 Fördermassnahmen in der Region

Auch in der Region werden Obstbäume auf verschiedene Weise gefördert. Untenstehend eine unvollständige Liste mit Beispielen aus der Umgebung:

- Im Bezirk Küssnacht am Rigi wurde im Mai 2009 eine Initiative angenommen, welche eine zusätzliche Förderung der Hochstämme durch den Bezirk fordert (Beiträge, evtl. Absatzmassnahmen).
- Im Luzerner Seetal läuft ein grösseres Projekt zur Erhaltung der Hochstamm-Landschaft und der Produktevermarktung, welches einen Teil der ländlichen wirtschaftlichen Regionalpolitik bildet (IG Hochstamm Seetal, "Hochstammland Seetal").
- Die Seegemeinde Weggis unterstützt die kommunalen Feldobstbäume analog zum bisherigen Horwer Förderprogramm mit Beiträgen von total Fr. 50'000 pro Jahr.
- In Kriens erfolgen "Publicity Aktionen" im Rahmen des Ortsmarketings "Lust auf Kriens", z.B. mit einem "Apfeltag" an einem Wochenmarkttag im Herbst.
- Die Gemeinde Meggen entrichtet für jeden Hochstammbaum im Rahmen des kommunalen Vernetzungsprojekts einen Zusatzbeitrag von Fr. 35.00.
- Die Biobauern des Kantons Luzern haben die Kampagne "Baumpatenschaft" ins Leben gerufen.
- Rund um den Vierwaldstättersee laufen Aktionen zur Aufwertung "vergessener" Natur- und Kulturlandschaften", z.B. der IG "Pro Kastanie Zentralschweiz" für Edelkastanien oder das Mispelprogramm von "Fonds Landschaft Schweiz" und Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee.

3 Wirkung und Nutzen des bisherigen Förderprogramms

In Horw sind in den letzten Jahrzehnten ca. 80 % der Hochstammbäume verschwunden. Dank dem Förderprogramm für die Hochstammobstbäume und dem Vernetzungsprojekt konnte der Bestand der Hochstammobstbäume seit 1999 jedoch weitgehend gehalten werden, was die Wirksamkeit der Unterstützungsbeiträge belegt.



Grafik 3: Entwicklung der Feldobstbäume in Horw
Quellen: Naturschutzleitplan Gemeinde Horw 1994; Förderprogramm Hochstammobstbäume 2000-2008

Dies bedeutet einen grossen Nutzen für Natur und Ökologie (z.B. Vogelwelt, Bienen), aber auch das Landschaftsbild der Horwer Halbinsel konnte somit bewahrt bleiben. Nutzniesser davon sind die Horwerinnen und Horwer wie auch die weiteren Naherholungsgäste, welche einen bedeutenden, nicht zu unterschätzenden Erholungs- und Erlebnissenuss schätzen. Ebenfalls die Landwirte und Imker ziehen ihren Nutzen daraus. Mit den Beiträgen wird die wertvolle Landschaftspflege unterstützt. Zudem wird das Mostobst der Halbinsel gut genutzt und verwertet.

4 Zielsetzungen der zukünftigen Hochstammförderung

Die Relevanz des Themas hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Jedes Jahr verschwinden Hochstammobstbäume, sei dies wegen Alter oder Krankheiten (Feuerbrand), wegen der Intensivierung des Obstanbaus, wegen Bewirtschaftungsänderungen (Strukturwandel, Mechanisierung) oder infolge billiger Mostobstimporte.

Die Horwer Bevölkerung ist seit Jahren für die Thematik des Landschaftsschutzes und der Hochstammobstbäume sensibilisiert. Basierend auf dem Naturschutzleitplan von 1994 sowie dem Bau- und Zonenreglement von 1996 wurde das Förderprogramm für Hochstammobstbäume von 1999 entwickelt.

Die aktuellen Leitbilder plädieren für vernetzte Lebensräume und ökologische Aufwertungen. Im Entwurf des neuen Bau- und Zonenreglements vom 4. Juni 2009 wird zur Landwirtschaftszone in Art. 18 festgehalten:

"Der Gemeinderat fördert ökologisch oder landschaftlich wertvolle Lebensräume und Naturelemente sowie deren Aufwertung und Vernetzung. Er kann dafür in Verträgen Beiträge und Abgeltungen an Bewirtschafterinnen oder Bewirtschafter bzw. Eigentümerinnen oder Eigentümer festlegen."

Das Jahr 2010 wird das UNO-Jahr der Biodiversität, der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten sowie der Mannigfaltigkeit von Landschaften und Lebensräumen. Biodiversität wird immer mehr als wertvolle Ressource auch für den Menschen erkannt, sei dies aus ökonomischen Gründen (Sortenvielfalt, Rohstoffgewinnung, Tourismus), aus ökologischen Überlegungen (Wechselwirkungen), und nicht zuletzt auch vor sozialem Hintergrund (Ernährungssicherheit, Erholungsräume, Lebensqualität): "Vielfalt ist nachhaltiger Reichtum".

Damit diese Vielfalt erhalten und genutzt werden können, braucht es Bemühungen um den Schutz und die Förderung von Arten und Lebensräumen. Schwerpunkte der "Horwer Vielfalt" auf der Halbinsel bilden die Hochstamm-Feldobstbäume, wie auch die markanten alten Einzelbäume und Baumgruppen.

Diese Bäume stellen einen hohen landschaftsprägenden, ästhetischen, emotionalen, aber auch einen wichtigen ökologischen und ökonomischen Wert dar. Sie werten nicht nur den emotional ansprechenden Charakter der Horwer Halbinsel auf, sondern bilden auch einen wichtigen Le-

bensraum für eine vielfältige Vogelwelt (z.B. Gartenbaumläufer, Baumpieper, Gartenrotschwanz, Spechte, Eulen, Fledermäuse usw.) und bilden die Basis gesunder landwirtschaftlicher Produkte (Obst, Most) bzw. der Imkerei (Honig). Zudem besteht bei Lebensmitteln aus der Region (vgl. AOC-Angabe) ein hohes, teils ungenutztes ökonomisches Verwertungspotenzial.

Die landschaftsprägenden Hochstamm-Feldobstbäume und wertvolle markante Einzelbäume auf der Halbinsel sollen deshalb erhalten und gefördert werden.

5 Förderprogramm Hochstammbäume/Einzelbäume ab 2010

5.1 Grundsätze

Da die heutigen staatlichen Beiträge noch nicht genügen, sind kommunale Zusatzbeiträge weiterhin nötig. Die Förderung von Hochstamm- und Einzelbäumen fokussiert auf ökologische und landschafts-ästhetische Leistungen (Pflanzaktionen, Erhalt grosser/alter Bäume, Synergie mit dem Vernetzungsprojekt) und innovative Projekte (z.B. lokale Produkte, Gastronomie). Hierbei sollen zielgerichtete Aufwertungsansätze bei der Vermarktung gewählt werden. Denn Obstgärten und landschaftsprägende Bäume stellen auch eine positive Imagewerbung für eine naturnahe, lokal produzierende Landwirtschaft dar.

Die Teilnahme am Programm bleibt freiwillig und subsidiär zu bestehenden Programmen. Vom Förderprogramm sollen nicht nur die Landwirte, die beim Vernetzungsprojekt (nach ÖQV) mitmachen profitieren, umgekehrt bildet die Hochstammförderung jedoch einen Schwerpunkt im Vernetzungsprojekt.

Durch diese Synergien bieten sich weitere Ansätze als mit einer reinen "Hochstammförderung" an. Da die biologische Qualität und Vernetzung mit dem ÖQV-Beitragsprogramm weitgehend unterstützt werden, entfällt der bisherige kommunale "Naturbeitrag" (mit analoger Ausrichtung). Alle Ansätze wurden in Zusammenarbeit mit interessierten Landwirten und mit der breit abgestützten Arbeitsgruppe Vernetzungsprojekt (Vertreter von Gemeinde, Landwirtschaft, Naturschutz, Forst/Korporation) erarbeitet und abgestützt. Ebenfalls wurden die Ergebnisse einer Umfrage im Sommer 2009 bei allen Bauernfamilien einbezogen.

Grundsätzlich wird angestrebt, mit ähnlichen finanziellen Ressourcen wie heute zielgerichtete Förderwege zu finden. Nachhaltige Investitionen in lokale Werte dürfen etwas kosten. Der administrative Aufwand für die Landwirte wie für die Gemeindeverwaltung soll wie bis anhin minimal bleiben³. Zuständig für die Umsetzung und die Kontrolle ist die Umweltschutzstelle, in Koordination mit dem Landwirtschaftsbeauftragten und der Arbeitsgruppe Vernetzungsprojekt.

In der nachfolgenden Tabelle ist zusammengestellt, welche Beiträge ein Landwirt pro Baum bekommt, vorausgesetzt er erfüllt die Auflagen. Die einzelnen Beiträge können kumuliert werden. Nur etwa ein Fünftel der Bäume werden den Totalbetrag in der letzten Spalte erhalten. Denn der Qualitäts-Beitrag ist an einen Mehraufwand gebunden, den somit nur ein kleinerer Teil erreicht. Der Grossteil der Landwirte wird einen Betrag von Fr. 30.00 pro Hochstammobstbaum bekommen (Totalbetrag minus Qualitäts-Beitrag). An diesen Beitrag zahlt die Gemeinde Fr. 1.00 für das Vernetzungsprojekt und Fr. 10.00 für das Hochstamm-Förderprogramm. Die restlichen Fr. 19.00 werden vom Bund bezahlt.

³ So erfolgt das Erfassen der Baumzahlen mittels der Daten der üblichen kantonalen Betriebsdatenerhebung im Mai jeden Jahres.

	Direktzahlungsverordnung (von Bund bezahlt)	Ökoqualitätsverordnung (80% von Bund, 20% von Horw bezahlt)		Hochstamm-Förderprogramm (Gemeinde)		Total pro Baum
	Beitrag	Qualitäts-Beitrag	Vernetzungs-Beitrag	Grund-beitrag	Beitrag für alte Bäume	
Hochstamm-obstbäume jung	Fr. 15.00	Fr. 30.00	Fr. 5.00	Fr. 10.00		Fr. 60.00
Hochstamm-obstbäume alt	Fr. 15.00	Fr. 30.00	Fr. 5.00	Fr. 10.00	Fr. 10.00	Fr. 70.00
Einzelbäume			Fr. 5.00	Fr. 10.00	Fr. 10.00	Fr. 25.00

Tabelle 1: Übersicht über Förderbeiträge (Direktzahlungen, ÖQV und Förderprogramm)

5.2 Begleitmassnahmen

Im Rahmen der Weiterführung des Vernetzungsprojektes sollen weitere Massnahmen ergriffen werden, die der Förderung der Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäume dienen. Folgende Ideen werden im Rahmen der Ausarbeitung des zweiten Projektberichts diskutiert und geben Anhaltspunkte für die künftige Umsetzung des Förderprogramms:

- Spenden-/Pflanzaktion: die Gemeinde spendet pro Neugeborenes einen Baum
- Erhalt spezieller alter/grosser Bäume (z.B. Stammumfang mind. 1.2 m auf Brusthöhe) z.B. mittels eines "Götti-Systems"
- Anpflanzen neuer Jungbäume (bei Kernobst: Feuerbrand-resistente Arten)
- Innovationen von Bauernfamilien einbeziehen (Erlebnisgastronomie, Direktvermarktung, "Schule auf dem Bauernhof")
- Interessengruppen (Natur- und Vogelschutzverein, Imker) unterstützen
- Alternativen fördern (Steinobst, Edelkastanie, Eichen, Linden)
- Bestehende Angebote promovieren/kommunizieren (Label "Hochstamm Suisse", Baumpatenschaften)
- Label "Halbinsel-Most" initiieren
- Absatz und Vermarktung unterstützen (Labelzertifizierung finanzieren, logistische Beiträge, Dorfmarkt-Aktionen, Restaurants in der Gemeinde/Stadtregion, Horwer Pausenapfel an Schulen, "Tag der offenen Mosterei", Vorbild "Kulinarische Wanderung")

6 Weitere Beiträge an die Landwirte

Folgende Subventionen und Förderbeiträge gibt es in der Landwirtschaft. Diese sind kumulierbar.

		Was wird gefördert?		Wer zahlt?		
		Flächen	Bäume	Bund	Kanton	Gemeinde
Kommunale Beiträge			x			100 %
Natur- und Heimatschutzgesetz	NHG	x		10 - 35 %	20 - 45%	Rest
Öko-Qualitätsverordnung	V	x	x	80 %		20 %
	Q	x	x	80 %		20 %
Direktzahlungsverordnung	DZ	x	x	100 %		

Tabelle 2: Zusammenstellung der Subventionen und Förderbeiträge an Landwirte.

Direktzahlungen (DZ)

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft werden mit den Direktzahlungen vom Bund (100 %) abgegolten. Diese Beiträge haben das Ziel, eine flächendeckende Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft sowie die Nahrungsmittelproduktion sicherzustellen.

Qualitätsbeiträge (Q)

Wenn ein Landwirt eine Fläche mit biologischer Qualität hat, meldet er sich beim Kanton. Ein Kontrolleur beurteilt die Fläche nach den Qualitätsanforderungen. Entspricht die Fläche den Anforderungen, erhält der Landwirt für diese Fläche einen Qualitätsbeitrag. Dieser wird mit 20 % von der Gemeinde und 80 % vom Bund finanziert. Die Gemeinde ist verpflichtet diesen Beitrag zu zahlen und kann diesen nicht steuern.

Vernetzungsbeiträge (V)

können nur ausgelöst werden, wenn ein kommunales Vernetzungsprojekt vorliegt, welches vom Kanton genehmigt wurde. Die Beiträge setzen sich zusammen aus: 20 % von der Gemeinde, 80 % vom Bund.

Die Hochstammförderung ist ein wichtiger Zusatz im Vernetzungsprojekt, da diese darin einen Schwerpunkt bildet. Der Projektbericht für die zweite Projektdauer des Vernetzungsprojektes von 2010 bis 2015 wird zurzeit erarbeitet und diesen Winter dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt. Die jährlichen Ausgaben für das Vernetzungsprojekt belaufen sich auf rund Fr. 10'000.00 und werden unter der Kostenstelle 571210 verbucht. Dieser Beitrag wird im Rahmen vom jährlichen Budget von Ihnen genehmigt.

Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

Die NHG-Beiträge sind an Bewirtschaftungsverträge zwischen dem Kanton und den Landwirten gekoppelt. Reichen die DZ nicht aus, um die Biodiversität zu erhalten, können die Landwirte für die Mehrarbeit entschädigt werden. Dies betrifft vor allem steile Hänge, Magerwiesen, Streuflächen. Die Kosten werden zu unterschiedlichen Anteilen von Bund, Kanton und Gemeinde übernommen.

Jährliche Kosten der Gemeinde:

Unter der Kostenstelle 571210 fallen jährlich zwischen 14'000.00 bis 21'000.00 Franken an. Diese setzen sich zusammen aus NHG-Beiträgen (Natur- und Heimatschutzgesetz) und Beiträgen an die Vernetzung und die Qualität zu je rund einem Drittel (genauere Zahlen s. Tabelle unten).

	2004	2005	2006	2007	2008
NHG	Fr. 7'793.00	Fr. 6'288.00	Fr. 11'393.00	Fr. 4'689.00	noch offen
V		Fr. 5'648.00	Fr. 5'619.00	Fr. 5'825.00	Fr. 10'000.00
Q		Fr. 4'304.00	Fr. 4'311.00	Fr. 4'286.00	Fr. 8'000.00
Total	Fr. 7'793.00	Fr. 16'240.00	Fr. 21'323.00	Fr. 14'800.00	noch offen

Tabelle 3: Zusammenstellung der Gemeinde Horw: Landwirtschaftsbeiträge für 2004 – 2007 ohne Hochstammobstbaum-Förderung

Die genauen Zahlen von 2008 sind noch ausstehend. Nach Angaben vom Amt für Landwirtschaft und Natur werden sich die Beiträge auf die oben genannten Zahlen belaufen. Da im 2008 die Flächenbeiträge verdoppelt wurden, ist ab 2008 mit rund Fr. 10'000.00 für die Vernetzung zu rechnen.

Die NHG-Beiträge sind an Bewirtschaftungsverträge zwischen dem Kanton und den Landwirten gekoppelt. Der Qualitäts-Beitrag kann von den Landwirten direkt beim Kanton angefordert werden. Diese beiden Beiträge laufen direkt über den Kanton, die Gemeinde kann diese Beträge nicht beeinflussen.

7 Kosten und Finanzierung

Zur Förderung der Hochstamm-Feldobstbäume und der landschaftsprägenden Einzelbäume werden Kosten von rund Fr. 40'000.00 pro Jahr geschätzt. Die Schätzung basiert auf dem Baumbestand 2008:

– Kommunale Beiträge an rund 2'700 Hochstammbäume und Einzelbäume, je Fr. 10.00)	Fr. 27'000.00
– Beiträge an grosse/alte Bäume (ca. 1/5 der Feldobstbäume) und einige spezielle Einzelbäume, je Fr. 10.00)	Fr. 5'500.00
– Projektunterstützung und Förderaktionen	Fr. 7'500.00
Total pro Jahr	<u>Fr. 40'000.00</u>

Beiträge erhalten in der Regel nur Landwirtschaftsbetriebe. Ausnahmen sollen in begründeten Einzelfällen und wo sie den gesetzten Zielen dienen möglich sein. Spezielle Förderbeiträge und Projektunterstützungen richten sich in der Regel an Teilnehmer am Vernetzungsprojekt, um hier Synergien zu gewinnen.

Die Finanzierung erfolgt im ordentlichen Budget (Sonderkredit über 6 Jahre in der Höhe von total Fr. 240'000.00).

8 Würdigung

Wir sind überzeugt, dass mit den Fördermassnahmen an die Hochstammobstbäume sowie die landschaftsprägenden Einzelbäume das Vernetzungsprojekt optimal unterstützt wird. Wir gehen davon aus, dass damit die seit den 90er-Jahren konstante Anzahl der Feldobstbäume erhalten werden kann. Durch das angepasste Programm erfolgt ein nachhaltiger Profit für alle, in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht. Bei einem Verzicht der kommunalen Beiträge an Hochstammobstbäume werden viele weitere Bäume verschwinden. Zudem würde die Umsetzung des Vernetzungsprojekts wesentlich erschwert. Dem Sparauftrag haben wir Rechnung getragen und die bisherige Höhe des Förderbeitrags pro Baum reduziert. Im Rahmen der Ortsplanung bei verschiedenen Diskussionen und Stellungnahmen der Bevölkerung kam der Wunsch der Erhaltung der Horwer Halbinsel und der Horwer Landschaft mit ihren Naturwerten deutlich zum Ausdruck. Mit diesem Förderprogramm wird dieses Anliegen aktiv unterstützt.

9 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- der Förderung von Hochstamm-Feldobstbäumen und landschaftsprägenden Einzelbäumen für die Jahre 2010 – 2015 zuzustimmen.
- zu Lasten der Kostenstelle 580300 (Landwirtschaft) einen Sonderkredit von Fr. 240'000.00 zu bewilligen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1407 des Gemeinderates vom 10. September 2009
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - in Anwendung von Art. 58 und Art. 69 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Auf den Bericht und Antrag Nr. 1407 wird nicht eingetreten.

Horw, 22. Oktober 2009

Irène Zingg-Vetter
Einwohnerratspräsidentin

Irene Arnold
Gemeindeschreiber-Stellvertreterin

Publiziert: